



Brüssel, den 20. Juli 2016

CM 3542/16

ENER
RELEX
COWEB
COEST
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: gabriella.lodi@consilium.europa.eu
goran.welin@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.9750/7715
+32.2-281.6664/7715

Betr.: **SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS MITTWOCH,
27. JULI 2016 (14.00 UHR) PER E-MAIL AN
ENERGY@CONSILIUM.EUROPA.EU**

Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über einen Vorschlag zur Festlegung der Liste von Energieinfrastrukturprojekten der Energiegemeinschaft

Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES MINISTERRATES zu Vorhaben von gemeinsamem Interesse von Vertragsparteien und Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 20. Juli 2016 die in den Dokumenten 11181/16 und 11228/16 enthaltenen Standpunkte der Europäischen Union gebilligt. Da vor dem 20. September 2016 keine Ratstagungen mehr stattfinden, auf denen diese Standpunkte angenommen werden könnten, die Standpunkte aber spätestens am 14. August 2016 beim Sekretariat der Energiegemeinschaft eingehen müssen, hat der Ausschuss zudem beschlossen, für die Annahme der EU-Standpunkte durch den Rat das schriftliche Verfahren anzuwenden. Deshalb

- 1) werden **alle Delegationen** in Bezug auf den nach Artikel 218 Absatz 9 AEUV zu erlassenden Ratsbeschluss in Dokument 11181/16 gebeten **mitzuteilen**, ob sie
- mit dem Standpunkt der Europäischen Union in der Fassung des Dokuments 11181/16 einverstanden sind;
 - ob sie damit einverstanden sind, dass das Europäische Parlament über den Erlass des Beschlusses informiert und ihm der Beschluss übermittelt wird.

Sie werden gebeten, mit "JA", "NEIN" oder "STIMMENTHALTUNG" zu antworten.

- 2) werden **alle Delegationen** in Bezug auf die an den Ministerrat der Energiegemeinschaft gerichtete Empfehlung in Dokument 11228/16, die einvernehmlich angenommen werden muss, gebeten **mitzuteilen**, ob sie Einwände gegen den politischen Standpunkt der Europäischen Union in der Fassung des Dokuments 11228/16 erheben.

Sie werden gebeten, mit "KEIN EINWAND" oder "EINWAND" zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 27. Juli 2016 (14.00 Uhr)** zugehen.
Sie ist per E-Mail an energy@consilium.europa.eu zu übermitteln.
